



1) Name und Sitz und sonstiges der Die FUNKEN

1. Die FUNKEN heißen Die FUNKEN.
2. Sitz der Die FUNKEN ist Köln.
3. Das Motto der Die FUNKEN ist: „Wir sind die Funken! Nicht rot, nicht blau, aber betrunken!“
4. Die Farbe der Die FUNKEN ist grau (pyrograu).
5. Die FUNKEN sprechen sich untereinander als „Helaudri“ an.
6. Der Ruf der Die FUNKEN ist: „Am Arsch!“. Also nicht im Sinne von, dass ihr Ruf am Arsch ist, sondern dass sie „Am Arsch!“ rufen. Also so wie andere Karnevalsvereine halt Alaaf rufen. Der Ruf der Die FUNKEN ist sehr gut.

2) Zweck der Die FUNKEN

1. Die FUNKEN bemühen sich um alle städtischen Subventionen (zur und als Brauchtumspflege).
2. Die FUNKEN verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
3. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung des karnevalistischen Brauchtums der Entstehungszeit des Karnevals sowie die Übernahme aller weiteren Karnevalsvereine in Köln. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch
 - Pflege und Durchführung des ursprünglichen Karnevals in Köln, z. B. durch Teilnahme am Geisterzug sowie der Veranstaltung von Karnevalssitzungen.
 - Förderung des Interessenaustauschs unter den Mitgliedern sowie ständige Infiltrierung und Unterwanderung der roten, blauen und überhaupt aller anderen FUNKEN
 - Trinken von Kölschbier aus Bembeln
 - Abfeuern von Pyro und Anzünden von aus Holz errichteten Nubbeln



3) Mitgliedsarten

Den Die FUNKEN gehören an:

- a) das Dreigestörn bestehend aus:
 - i) einem Wegbiertrinker,
 - ii) einer Königin und
 - iii) einem Boomer
- b) der Kapellmeister
- c) der Sitzungspräsident
- d) weitere Mitglieder
- e) Ehrenmitglieder

4) Erwerb der Mitgliedschaft

1. Mitglied kann jeder Mensch werden, der

- von einem anderen FUNKEN eingeladen worden ist
- eine FUNKEN-uniform besitzt
- einen Beitrag zur nächsten FUNKEN-Sitzung in Form eines Videos eingereicht hat

2. Das Gesuch um Aufnahme ist mündlich an ein Mitglied des Vorstandes unter gleichzeitiger Einladung zu mindestens 1 Bembel Kölschbier zu richten. Dem Gesuch ist ein Videobeitrag für die nächste FUNK-Sitzung beizufügen. Das Aufnahmegesuch wird dem Dreigestörn zur Prüfung vorgelegt. Dem Gesuch wird stattgegeben, wenn der Einreichende okay in Ordnung ist und genug Bembels an die weiteren FUNKEN ausgegeben hat.

3. Ehrenmitglied kann nach Beschluss des Dreigestörns jeder werden, der sich durch seine Tätigkeit am Bembel insbesondere beim Bembel bezahlen besondere Verdienste erworben hat. Die Ernennung erfolgt durch den Präsidenten.